

Bibliotheksordnung der Zentralen Schulbibliothek

**Die Zentrale Schulbibliothek der beiden Gymnasien
ist eine Arbeits- und Lesebibliothek.**

Sie steht Schülerschaft und Lehrerschaft beider Schulen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten regelt der Aushang.

**Damit die Bibliothek ihre Aufgaben erfüllen kann,
ist die Einhaltung der folgenden Benutzerordnung unerlässlich.**

1. Der Buchbestand gliedert sich in einen Ausleih- und in einen von der Ausleihe ausgenommenen Präsenzbestand. Die Bücher des Präsenzbestandes sind mit einem **roten** Punkt gekennzeichnet.

Jeder Benutzer des Präsenzbestandes ist verpflichtet, die benutzten Bücher wieder an dem durch die Signatur gekennzeichneten Platz einzustellen.

2. Bücher des Ausleihbestandes dürfen nur nach ordnungsgemäßer Eintragung (Lesekarte!) entliehen werden. Die Leihfrist beträgt drei Wochen. Verlängerung ist möglich, wenn kein anderer Bedarf vorliegt.

Die Ausleihe findet in den Pausen statt.

Eine Mahnung (Gebühr 1 €) erfolgt, wenn die entliehenen Bücher vor Ablauf der vierten Ausleihwoche nicht zurückgebracht worden sind.

3. Vor Betreten der Arbeits- und Lesezonen sind Taschen in den Fächern gegenüber der Garderobe abzustellen.
4. Mit Rücksicht auf Mitbenutzer ist in der Bibliothek absolute Ruhe geboten.
5. Essen und Trinken sind nicht erlaubt.

Wenn in den beiden Gruppenräumen kein Unterricht stattfindet, stehen sie den Jahrgangsstufen 10 – 13 für Gruppenarbeit und Vorbereitungen zur Verfügung.

6. Nutzung der EDV-Einrichtungen der Bibliothek

Allgemeines

Den Benutzerinnen und Benutzern stehen 5 Computer zur Recherche im Katalog, zur Nutzung von CD-ROMs, zur Internetrecherche und zur Textverarbeitung zur Verfügung. Die Möglichkeiten sind an den Arbeitsplätzen erläutert.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 7 ist die Benutzung der Computer nur unter der Aufsicht einer Lehrperson oder mit einem entsprechenden schriftlichen Auftrag gestattet.

Verbotene Nutzungen

Die Nutzung hat ausschließlich schulischen Zwecken zu dienen.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsicht Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Bibliothek ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die im Internet aufgerufenen Seiten zu protokollieren und zu kontrollieren. Diese Daten werden in bestimmten Abständen gelöscht.

Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Sicherheit von Daten, welche die Nutzer auf dem PC oder im Netzwerk speichern.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsplätze und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (ausgenommen Kopfhörer) dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der PC Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit der Einwilligung der jeweiligen Schule zulässig.

Die Schulen sind nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schulen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Benutzerausweis

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift auf dem Benutzerausweis, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Während der Nutzung ist der Ausweis sichtbar am Arbeitsplatz auszulegen.

Zu widerhandlungen gegen die Bibliotheksordnung können zu Schadensersatzforderungen, zum Ausschluss von der Benutzung und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen durch die Schulleitung führen.

gez. Bibliotheksleitung